

Signatur: 2026.SR.0197
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: Bernhard Hess, Ueli Jaisli, Janosch Weyermann
Einreichdatum: 28. Mai 2026

Kleine Anfrage: Der Weltklimarat musste sein Klima-Untergangsszenario bekanntlich widerrufen: Hält der Gemeinderat trotz angespannter Finanzlage gleichwohl an seiner Ideologie fest und verzichtet auf realistische Politik?; Antwort

Der Weltklimarat musste sein Untergangsszenario bekanntlich zurücknehmen

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Zieht der Gemeinderat angesichts der Rücknahme des drastischen Untergangsszenarios durch den Weltklimarat und der angespannten Finanzlage Konsequenzen?
 - 1.1. Wenn ja, welche?
 - 1.2. Wenn nein, warum nicht?
 - 1.3. Wäre es angesichts der angespannten Finanzlage nicht angezeigt, gewisse Projekte zu überdenken und Einsparungen vorzunehmen? Wenn nein, warum nicht?
2. Wäre es nicht zielführender anstelle des teuren Aufreissens von Strassen, auf die Überbauung wertvoller Grünflächen und das Abholzen von städtischen Baumalleen zu verzichten?
 - 2.1. Wenn ja, was wird unternimmt der Gemeinderat konkret?
 - 2.2. Wenn nein, warum nicht?

Begründung:

Die 44 Autoren des Weltklimarats IPCC erklären – gemäss der Berichterstattung in diversen Medien – zentrale Katastrophenszenarien ihrer früherer Klimaberichte für «unplausibel». Das erklärt der frühere Hamburger SPD-Umweltsenator und Energieexperte Fritz Vahrenholt unter Berufung auf eine am 7. April 2026 veröffentlichte wissenschaftliche Arbeit unter Leitung des niederländischen Klimaforschers Detlef van Vuuren auf dem Portal Tichys Einblick. Demnach verabschieden sich die Autoren des Klimarates faktisch von jenen Extremmodellen, die in den vergangenen Jahren Temperaturanstiege von bis zu 5 Grad Celsius bis zum Jahr 2100 prognostiziert hatten.

Es wird ergänzende auf die Fragestellung verwiesen.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Nein. Der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) hat die erwähnten Extremszenarien nicht verworfen, sondern die Plausibilität herabgestuft. Die Stadt Bern, Europa und die Welt sind aber bereits von geringeren Temperaturanstiegen betroffen. Deshalb arbeitet der Gemeinderat weiterhin auf das Ziel des Klimareglements hin und unterstützt damit die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens (den Temperaturanstieg auf unter 2 Grad zu begrenzen). Auch die Situation mit zunehmenden Hitzerekorden macht es notwendig, die Ursache des Klimawandels konsequent zu reduzieren und gleichzeitig Anpassungen am Klimawandel vorzunehmen, wie es der Gemeinderat mit der Energie- und Klimastrategie 2035 vorsieht.

Zur Finanzierung hält der Gemeinderat fest, dass die Mittel für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen gemäss Artikel 13 des Klimareglements von den Direktionen gezielt in der Finanzplanung eingestellt werden müssen. Die Investitionen in die Energiezukunft sind auch volkswirtschaftlich sinnvoll und können zur Kostenreduktion beitragen (Reduktion von Heizkosten durch Verbesserung der Gebäudehüllen, Einnahmequelle für das lokale Gewerbe, Stärkung der Unabhängigkeit vom Ausland etc.).

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat teilt diese Auffassung nicht. Klimaanpassungsmassnahmen dienen dazu, den bestehenden Siedlungsraum an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Dazu gehören beispielsweise Entsiegelungen, Baumpflanzungen, die Förderung der Versickerung von Regenwasser oder die Aufwertung von Grünflächen. Die Stadt nimmt diese Massnahmen sehr gezielt vor und insbesondere dort, wo sowieso Sanierungen oder Umgestaltungen anstehen (z.B. im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau).

Bern, 24. Juni 2026

Der Gemeinderat